

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Gemeinde Eitorf

- Der Bürgermeister



20/10
28.10.13

Kommunalaufsicht

Frau Radermacher

Zimmer: A 1.27

Telefon: 02241 - 13-3019

Telefax: 02241 - 13-3273

E-Mail: sandra.radermacher@rhein-sieg-kreis.de

Mein Zeichen

15-083-15

Datum

12.11.2013

Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Eitorf

Ihre Anzeige gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW vom 05.07.2013

Den vom Rat der Gemeinde Eitorf in seiner Sitzung am 01.07.2013 festgestellten und zuvor vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2011 haben Sie mir mit Bericht vom 05.07.2013 mit seinen Anlagen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

Das Haushaltsjahr 2011 hat mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 4,203 Mio. EUR abgeschlossen. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung, die von einem Defizit in Höhe von rd. 5,094 Mio. EUR ausgegangen war, bedeutet dies eine Verbesserung um rd. 891 TEUR.

Diese begründet sich im Wesentlichen durch die positive Entwicklung der Ordentlichen Erträge, die den Planansatz um rd. 1,187 Mio. EUR übersteigen. Ursächlich hierfür sind insbesondere Mehrerträge im Bereich der Steuern i. H. v. rd. 721 TEUR (v. a. Anteil an der Einkommensteuer).

Das Jahresdefizit 2011 kann fiktiv durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Deren Bestand reduziert sich zum 31.12.2011 damit auf rd. 801 TEUR.

Das gemeindliche Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2011 auf rd. 46,601 Mio. EUR.

Die Finanzrechnung 2011 weist im investiven Bereich einen negativen Saldo von rd. 1,366 Mio. EUR aus. Gegenüber der Planfortschreibung mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit von rd. - 2,892 Mio. EUR ist dies eine Abweichung von rd. 1,526 Mio. EUR. Dieser Umstand liegt insbesondere in deutlich geringeren Auszahlungen für Baumaßnahmen begründet.

Im Rahmen des Anzeigeverfahrens wurden ergänzender Schriftverkehr sowie Gespräche mit der Gemeindekämmerei zur Thematik „Investitionskredite“ geführt.

Auf der Grundlage einer seitens der Gemeinde im Laufe des Verfahrens erstellten Darstellung über die Höhe der Kreditbedarfe sowie deren Finanzierung rückwirkend seit 2008 wurde festgestellt, dass derzeit noch die „Ablösung“ von in 2011 aufgenommenen Liquiditätskrediten durch Investitionskredite in einer Höhe von rd. 852.497 EUR aussteht. Betreffend die Ermittlung dieses Betrags wird auf die diesbezügliche Korrespondenz zwischen der Gemeindekämmerei und mir verwiesen.



Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konto der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775
Steuer-Nr.: 220/5769/0451

Über die Kreditermächtigung 2011 konnte die Gemeinde in Anwendung des § 86 Abs. 2 GO NRW bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 verfügen. Diese ist nach hiesiger Kenntnis am 16.08.2013 erfolgt.

Folglich ist eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2011 zur unerlässlichen Ablösung der zur Vorfinanzierung investiver Auszahlungen in 2011 aufgenommenen Liquiditätskredite nach dem 16.08.2013 rechtlich nicht mehr möglich.

Es bedarf daher vor der noch ausstehenden Kreditaufnahme einer entsprechenden Erhöhung der in der Haushaltssatzung unter § 2 festgesetzten Kreditermächtigung (sowie Anpassung des Haushaltsplans), welche durch Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 81 GO NRW herbeizuführen ist.

Ich möchte Sie daher bitten, die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufnahme der noch ausstehenden Investitionskredite in v. g. Umfang in naher Zukunft zu veranlassen.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'L' followed by a cursive flourish.